

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/1041/2015
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	08.01.2016

Betrifft

Grevener Straße – York-Ring bis Kanalstraße: Kreuzung Meßkamp / Prins-Claus-Straße
Baubeschluss Straßenbau

Beratungsfolge

19.01.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
09.02.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung der Kreuzung **Meßkamp / Prins-Claus-Straße** (Lageplan Nr. 10579 Blatt 1(1)) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 626.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen voraussichtlich Einnahmen in Höhe von ca. 375.600 €. Die Prüfung des Zuwendungsantrages steht noch aus.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2016	626.000	

Einzahlungen			2016	375.600	60 % der förderfähigen Kosten
Saldo				250.400	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2016 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung

1. Voraussetzungen

Die Ausführungsplanung wurde auf der Grundlage der verkehrstechnischen Entwürfe, die im Rahmen der Vorlage V/0336/2015 „Bauliche Optimierungsmaßnahmen entlang der Grevener Straße zwischen York-Ring und Kanalstraße“ in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 11.06.2015 (nach Vorberatung in der Bezirksvertretung Münster-Mitte in der Sitzung am 09.06.2015) beraten und beschlossen wurden, erstellt.

Mit der Vorlage V/0441/2014 „Grevener Straße - Steinfurter Straße bis Kanalstraße“ (Baubeschluss Straßen- und Kanalbau 1+2 BA : York-Ring bis Kanalstraße – BV-Mitte 27.01.2015, AUKB 27.01.2015) wurde bereits auf die noch ausstehenden Beschlüsse u.a. zu den Planungen der Bushaltestellen und der Kreuzungen hingewiesen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Nach Abschluss der Kanalbaumaßnahme in der Grevener Straße und in den Einmündungsbereichen der Prins-Claus-Straße und des Meßkamps werden dort in Teilen die Ein- und Ausfahrradien der Bordsteinführung eingeeengt. Die vorhandenen Querungshilfen werden verbreitert und als getrennte Querungen ausgebaut, die Lichtsignalanlagen werden mit Blindensignalgebern ausgestattet. Die Fahrbahn erhält im Kreuzungsbereich, im Bereich der stadteinwärtigen Haltestelle „Meßkamp“ und in der Prins-Claus-Straße eine neue Deck- und Binderschicht.

Die Radfahrer- und Fußgängerführung wird durch die Verbreiterung und Neusortierung der Geh- und Radwege eindeutiger und sicherer.

In der Einmündung zum Freibad „DJK Sportbad Coburg“ sorgt zukünftig eine Aufpflasterung in der Fahrbahn für eine Verkehrsberuhigung.

In Verlängerung der südlichen Radfahrerquerung über die Grevener Straße wird bereits das erste Stück der geplanten Gleistrasse in Richtung Zentrum Nord ausgebaut und im weiteren Verlauf vorläufig an die Straße „Meßkamp“ angebunden.

Da die Bushaltestelle „Meßkamp“ in Fahrtrichtung Kinderhaus vor die Kreuzung gelegt wird (V/0441/2014), kann die vorhandene Busbucht vor den Häusern 196-198 zu einem Parkstreifen zurückgebaut werden.

Ebenfalls ein Parkstreifen entsteht im Einmündungsbereich der Prins-Claus-Straße.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt im Anschluss an den Baubeschluss, mit der Umsetzung wird je nach Baufortschritt im Zuge der Gesamtmaßnahme „Grevener Straße“ im Laufe des Jahres 2016 gerechnet. Die Verkehrsführung wird mit dem Ordnungsamt und den Verkehrsbetrieben abgestimmt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Der Umbau der Kreuzung ist nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra) förderfähig. Diese ist in dem Antrag für die gesamte Umbaumaßnahme „Grevener

Straße, Umbau diverser Kreuzungen von Jahnstraße bis Kristiansandstraße“ enthalten. Die Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn liegt vor.

Die Optimierung der Ampelanlage ist ergänzender Bestandteil der Maßnahme „Grevener Straße B 219 - Nienkamp bis Kanalstraße“ der bereits bewilligten Maßnahme, der Planänderung wurde bereits zugestimmt.

Insgesamt wird eine Förderung von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage